

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG PBW Beschlussdatum: 03.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 161 bis 164:

(80) Wohnungen sowie öffentliche und gewerbliche Gebäude sollen CO₂-neutral geheizt, gekühlt und beleuchtet werden. Klimagerechte Energiestandards für Neu- und Altbauten sowie Wärme- und Kühlsysteme, die auf erneuerbaren Energien basieren, geben den Weg dahin vor. Nachhaltige und möglichst kreislauffähige Baumaterialien schützen das Klima.

(80) Der private und öffentliche Gebäudebestand muss bis 2050 CO2-neutral geheizt und gekühlt, beleuchtet und belüftet werden. Dazu bedarf es intelligent konzipierter Gebäude, gut gedämmter Gebäudehüllen, effizienter Gebäudetechnik und einer Energiebedarfsdeckung aus regenerativen Quellen, möglichst auf dem eigenen Grundstück. Bei der Gebäudeenergie soll künftig bereits gebundener Primärenergie (Graue Energie) im Bestand berücksichtigt werden.

Begründung

Sachliche und fachliche sowie allgemeinverständliche Formulierung der Erfordernisse nachhaltigen Planens und Bauens mit Schwerpunkt Energie für die nächsten 50 Jahre. Thema und Kompetenz der BAG PBW auch gemeinsam mit der BAG Energie